

Achtung



Opferschutzbeauftragter
tel. Erreichbarkeit

Regionales Frauenhaus

Bei akuter Bedrohung wählen Sie 110! Die Polizei wird alles Erforderliche tun, um Sie zu schützen. Auch wenn Sie unter Druck gesetzt werden, melden Sie dies unbedingt der Polizei. Nur so kann die Polizei schnell geeignete Maßnahmen zu Ihrem Schutz einleiten.

Weitere Hinweise und Informationen erhalten Sie auch im Internet unter:

www.polizei.brandenburg.de

www.polizei-beratung.de

(Stempel der Polizeiinspektion)

„Wer kann mir helfen?“

Hilfe für Opfer von
Gewaltstraftaten

Impressum:
Polizeipräsidium Land Brandenburg
Behördenstab, Stabsbereich 1K

Kaiser-Friedrich-Str. 143
Tel.: 0331 283 4261
E-Mail:
polizeiliche.praevention@polizei.brandenburg.de



Polizeipräsidium
Land Brandenburg

Liebe Leserin,
lieber Leser,

Opfer einer Gewaltstraftat zu sein, ist oft ein sehr einschneidendes Erlebnis.

Diese Erfahrung hinterlässt bei Betroffenen und ihren Angehörigen gravierende Folgen. Um diese so gering wie möglich zu halten, finden Sie in diesem Faltblatt Ansprechpartner, die Sie professionell und empathisch begleiten und Sie über Ihre Rechte als Opfer einer Gewaltstraftat aufklären.

Hilfetelefone:

Hilfetelefon "Gewalt gegen Frauen"

Tel: 0800 011 6016

kostenlos

rund um die Uhr, ganzjährig

Hilfetelefon „Gewalt an Männern“

Tel: 0800 123 99 00

kostenlos

erreichbar: Mo- Do: 09.00 Uhr - 13.00 Uhr und 16.00 Uhr - 20.00 Uhr, Fr.: 09.00 Uhr - 15.00 Uhr

Hilfetelefon bei sexualisierter Gewalt

Tel: 0800 22 55 530

kostenlos und anonym

erreichbar: Mo., Mi. und Fr.: 09.00 Uhr - 14.00 Uhr sowie Di und Do: 15.00 Uhr - 20.00 Uhr

Für Kinder und Jugendliche

Hilfestelle bei sexuellem Missbrauch:

Der Hilfebereich unter www.kein-kind-alleine-lassen.de bietet im Direktkontakt per Chat, Mail oder Telefon Hilfe bei sexuellem Missbrauch.

Psychologische Soforthilfe für Kinder und Jugendliche:

Tel: 0800 000 9554

kostenlos

erreichbar: täglich 09.00 Uhr – 18.00 Uhr

Überregionale Opferhilfevereine

Opferhilfe Land Brandenburg e. V.

(Gewalt- und Sexualopfer)

www.opferhilfe-brandenburg.de

WEISSER RING e. V.

(Gewaltopfer)

Brandenburg@weisser-ring.de

Opferperspektive e.V.

(Opfer von rechter Gewalt)

www.opferperspektive.de/kontakt

Frauenhäuser

www.nbfew.de/uebersicht-aller-frauenhaeuser-in-brandenburg.de

STIBB e. V.

(Kinderschutz)

info@stibbev.de

Dreist e. V.

(Kinderschutz)

info@dreist-ev.de

Sie wurden Opfer einer Gewaltstraftat?

- Zeigen Sie die Straftat bei der Polizei an. Zur Anzeigenerstattung kann Sie eine Person Ihres Vertrauens und/oder ein Rechtsbeistand begleiten.
- Notieren Sie sich Einzelheiten zu den Vorfällen, wie Datum, Uhrzeit und was genau geschehen ist.
- Suchen Sie einen **Arzt oder das Landesinstitut für Rechtsmedizin** (Pdm./Frankf./O.) auf und lassen Sie die Verletzungen attestieren, um sie für eine mögliche Strafanzeige beweissicher dokumentiert zu haben.
- Setzen Sie sich mit einem **Opferhilfeverein** in Verbindung. Dieser berät Sie **KOSTENLOS** über weitere Schritte.
- Sind Kinder oder Jugendliche Opfer einer Gewalt- oder Sexualstraftat geworden, gibt es die Möglichkeit einer kostenlosen professionellen Begleitung und Betreuung während des gesamten Verfahrens, die sogenannte **psychosoziale Prozessbegleitung**. Im Einzelfall können auch erwachsene Opfer schwerer Gewalt- oder Sexualverbrechen eine solche Betreuung erhalten. Näheres unter → www.bmjv.de /Opferschutz und dort unter der Rubrik „psychosoziale Prozessbegleitung“
- Unter best. Voraussetzung besteht die Möglichkeit einer **Traumaambulanz-Therapie**. Eine Übersicht zu den Traumaambulanzen finden Sie unter www.lasv.brandenburg.de/traumaambulanzen